

Außenwirtschaftsnachrichten Mai 2024

Deutschland: Freistellungsbescheinigung für EU-Subunternehmer

Gewerbliche Auftraggeber von Betrieben, die Bauleistungen durchführen, müssen 15 % der Rechnungssumme als Bauabzugsteuer einbehalten und an das zuständige deutsche Finanzamt überweisen. Ausnahme: Der Auftragnehmer verfügt über eine Freistellungsbescheinigung. Ausländische Subunternehmer erhalten von deutschen Finanzämtern üblicherweise projektbezogene Freistellungsbescheinigungen.

Das Finanzamt Chemnitz-Süd ist für slowakische und tschechische Subunternehmer zuständig. Es stellt die Freistellungsbescheinigungen jedoch immer direkt für ein Jahr aus. Die folgenden Freistellungsbescheinigungen nach einem Jahr Tätigkeit in Deutschland werden für drei Jahre ausgestellt.

Da die für ausländische Betriebe zuständigen Finanzämter die Länge der Freistellungsbescheinigungen unterschiedlich handhaben, kann eine Vorabanfrage des Hauptunternehmers oder Subunternehmers Klarheit schaffen.

Liste der zuständigen Finanzämter: [Zentrale Zuständigkeit für ausländische Unternehmer](#)

EU: Recht auf Reparatur

Das EU-Parlament hat am 23. April den Vorschlag für gemeinsame Vorschriften zur Förderung der Reparatur von Waren („Recht auf Reparatur“) in erster Lesung verabschiedet. Im Wesentlichen bleibt es während der Gewährleistungsfrist beim Wahlrecht zwischen Reparatur und Ersatzlieferung. Im Reparaturfall wird die Gewährleistungsfrist um zwölf Monate verlängert.

Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist werden Hersteller verpflichtet, bestimmte gängige Haushaltsprodukte (z.B. Waschmaschinen und Smartphones) zu reparieren und Ersatzteile zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen. Der Rat muss den Text noch formal verabschieden. Nach Veröffentlichung im Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten 24 Monate Zeit, um die Vorschriften umzusetzen.

Quelle: ZDH

Finnland: Das Land setzt zunehmend auf Wärmepumpen

Kein anderes EU-Land muss seine Gebäude so stark heizen wie Finnland. Die Finnen müssen wegen des kälteren Klimas etwa doppelt so viel heizen wie die Deutschen. Erwärmt werden die finnischen Gebäude in den Städten vor allem über die Fernwärmenetze.

Immer häufiger kommen in Finnland Wärmepumpen zum Einsatz, denn ab dem 1. Mai 2029 ist die Strom- und Wärmeerzeugung mit Kohle verboten. Der Umstieg auf eine Wärmepumpe wird mit bis zu 4.000 Euro unterstützt.

Deutschland zählt zu den wichtigsten Lieferanten von Wärmepumpen in Finnland. Der Wert der aus Deutschland importierten Geräte lag in den ersten zehn Monaten 2023 etwa 8 Prozent über dem von 2021.

Der Großteil der verkauften Wärmepumpen in Finnland sind Luft-Luft-Wärmepumpen. Besonders die kleinste Kategorie mit einer maximalen Kapazität von bis zu 6 Kilowatt ist gefragt.

Quelle und weitere Info: [GTAI](#)

International: Krank während der Entsendung - und nun?

Auch bei Erkrankungen im Ausland muss der Arbeitgeber das Entgelt seiner Beschäftigten fortzahlen. Der Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht unabhängig vom Aufenthaltsort der Erkrankten. Der Arbeitgeber haftet außerdem für die medizinische Versorgung seiner Beschäftigten sowie der mitgereisten Familienangehörigen.

Aber was gilt bei Krankheit im vertragslosen Ausland und welche Pflichten haben die Mitarbeitenden bei Arbeitsunfähigkeit innerhalb und außerhalb der EU? Dazu mehr in diesem Artikel der tk:

[Krank während Entsendung - Pflichten](#)

Norwegen: Änderung zum 1. Juli 2024

Wer zukünftig Mitarbeitende mehr als vier Wochen nach Norwegen entsenden will, muss in den Arbeitsverträgen diese Pflichtangaben machen: Geld- und Sachleistungen, die im Zusammenhang mit der Arbeit im Ausland stehen sowie Bedingungen für die Rückreise der entsendeten Person (einschließlich der Kostenübernahme). Außerdem muss angegeben werden, in welcher Währung das Gehalt ausgezahlt wird.

Quelle und weitere Infos: [tk](#)

Schweden: Mehr entsandte Arbeitnehmer im Jahr 2023

Die Zahl der entsandten Arbeitnehmer in Schweden nimmt weiter zu. Über 74.000 Arbeitnehmer, die zum Arbeiten nach Schweden entsandt wurden, wurden im vergangenen Jahr im Register der schwedischen Behörde für Arbeitsumwelt erfasst. Das sind etwa 4.000 mehr als 2022. Zwei Drittel von ihnen arbeiteten im Baugewerbe oder in der verarbeitenden Industrie.

Arbeitnehmer, die im Auftrag ausländischer Arbeitgeber für eine begrenzte Zeit nach Schweden geschickt werden, müssen der schwedischen Behörde für Arbeitsumwelt als entsandte Arbeitskräfte gemeldet werden.

Das Baugewerbe war erneut der Sektor mit der bei weitem höchsten Zahl an entsandten Arbeitnehmern, rund 32.500 im vergangenen Jahr, was fast 45 Prozent aller entsandten Arbeitnehmer entspricht. Im Vergleich zu 2022 bedeutet dies jedoch einen Rückgang um knapp 1.000 Arbeitnehmer.

Quelle und weitere Infos: [Arbetsmiljöverket](#)

Skandinavien: Feiertage 2024

Der 1. Mai ist in Dänemark z. B. kein gesetzlicher Feiertag. Hier finden Sie Informationen zu staatlichen und religiösen Feiertagen, Hinweise zu Bankfeiertagen und Öffnungszeiten sowie interkulturelle Tipps zu [Dänemark](#), [Island](#), [Finnland](#), [Norwegen](#) und [Schweden](#).

Quelle: GTAI

Vereinigtes Königreich: Mindestlohn steigt deutlich an

Jedes Jahr zum April wird der britische Mindestlohn angepasst, dieses Mal inflationsbedingt deutlich nach oben. Aber auch andere Beträge steigen an. Der britische Mindestlohn steigt von 10,42 Pfund auf 11,44 Pfund pro Stunde für alle Berechtigten ab 21 Jahren (von 18 bis 20 Jahre: 8,60 Pfund; unter 18 Jahre: 6,40 Pfund). Für Lehrlinge bis 19 Jahren oder im ersten Lehrjahr gilt ebenfalls ein Mindestlohn von 6,40 Pfund. Diese Stundensätze gelten seit dem 1. April 2024.

Quelle und weitere Info: [GTAI](#)

Online-Seminar: Fit für den schwedischen Markt

Sie wollen mit Ihrem Unternehmen den schwedischen Markt erfolgreich erobern? Oder bekommen Sie bereits erste geschäftliche Anfragen aus Schweden? In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Schwedischen Handelskammer hilft Ihnen die IHK Flensburg gerne mit einer ersten Orientierung bei Expansionsplänen nach Schweden weiter.

Zeit: 7. Mai 2024, 10.00 - 11.00 Uhr, kostenfrei

[Anmeldung](#)

Online-Seminar: Fit für den norwegischen Markt

Sie wollen mit Ihrem Unternehmen den norwegischen Markt erfolgreich erobern? Oder bekommen Sie bereits erste geschäftliche Anfragen aus Norwegen? In Zusammenarbeit mit der Deutsch-Norwegischen Handelskammer hilft Ihnen die IHK Flensburg gerne mit einer ersten Orientierung bei Expansionsplänen nach Norwegen weiter.

Zeit: 14. Mai 2024, 10.00 - 11.00 Uhr, kostenfrei

[Anmeldung](#)

Ansprechpartnerin

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin

Handwerkskammer Lübeck

Telefon: 0451 1506-278

skujath@hwk-luebeck.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.